

**Mitteilung der Verwaltung zur Sitzung des Naturschutzbeirates am 08.06.2017**  
**hier: Anfragen des BUND**

**Mehlschwalben-Kolonie, Huwil-Werke, Ruppichteroth**

Die für die entfernten 42 Mehlschwalbennester geforderten 113 Ersatzkunstnester (68 Nester am Schwalbenhaus, 45 Kunstnester am neuen Gebäude) sowie alle weiteren Ersatzquartiere für die anderen Tierarten, wie Fledermäuse, Haussperling, Hausrotschwanz, Mauersegler, wurden angebracht. Am Schwalbenhaus sowie am Gebäude wurde jeweils ein „Schwalbenlockruf“ angebracht. Mit einer Besiedelung der Ersatzquartiere wird gerechnet.

Im vergangenen Jahr wurden zahlreiche Mehlschwalbenflüge im Bereich Ruppichteroth beobachtet mit Hinweisen auf neue Mehlschwalbennester an anderen Gebäuden. Sollten die Ersatzquartiere nicht angenommen werden, ist es möglich, dass die Mehlschwalben von sich aus neue Nester an anderen Standorten gebaut haben. Im Bereich Ruppichteroth steht ausreichend Nistmaterial zu Bau zur Verfügung.

**Pferdeunterstand in Hennef-Adscheid**

Der vom BUND angezeigte Missstand wurde an das zuständige Bauaufsichtsamt der Stadt Hennef weitergeleitet. Dort wurde ein Verfahren auf Rückbau eingeleitet, welches derzeit noch anhängig ist. Wann ein Rückbau tatsächlich erfolgt kann derzeit nicht beantwortet werden. Der betroffene Eigentümer hatte in diesem Verfahren jedoch den Rückbau zugesagt.

**Sumpfdotter-Wiese Neunkirchen-Seelscheid**

Der Vorgang wurde an die untere Bauaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises abgegeben mit der Bitte, in eigener bauordnungsrechtlicher Zuständigkeit den Rückbau des Teiches zu veranlassen. Der Teich ist nach den Vorgaben des Landschaftsplans Nr. 10 „Naafbachtal“ nicht genehmigungsfähig.

**Obstwiese Sankt Augustin, Viehtrift**

Der im Jahr 2008 vom BUND gestellte Antrag auf Schadensersatzanspruch nach Umweltschadengesetz wurde seitens der UNB geprüft und abgelehnt. Ein entsprechendes Schreiben erging an den BUND. Der OWi-Tatbestand wurde jedoch nicht weiterverfolgt. Bei dem betroffenen Grundstück handelt es sich aktuell um einen Hausgarten des angrenzenden Wohnhauses, in dem eine normale Gartennutzung im üblichen Maße durchgeführt wird, wie sie von der UNB im Landschaftsschutzgebiet geduldet wird. Dies gilt auch für die Errichtung hausgartentypischer baulicher Anlagen wie Gartenhäuser, Gewächshäuser etc. Mittlerweile ist das Grundstück wieder überwiegend bewachsen.

## **Obstbaumfällung / Beseitigung Steinkauzkasten, Wolfsbachtal, Bornheim**

Bezüglich der Rodung von sieben alten Obstbaumhochstämmen wurde ein OWi-Verfahren eingeleitet. Der Verursacher hat den Verstoß zugegeben und sich zu Ersatzpflanzungen bereit erklärt. Die Ersatzpflanzungen werden in Kürze von der UNB schriftlich gefordert. Ein erneutes Aufhängen des Steinkauzkastens konnte vom Verursacher nicht gefordert werden, da der Steinkauzkasten seinerzeit nicht von ihm angebracht wurde.

## **Obstbaumfällung / Anlage Weihnachtsbaumkultur Bornheim**

Ermittlungen im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens ergaben, dass es sich bei dem Grundstück Bornheim Brenig, Flur 79, Flurstück 98 um eine Erwerbs-Obstplantage gehandelt hatte, die nach ihrer wirtschaftlichen Standzeit am Ende ihrer Leistungsfähigkeit im Frühjahr 2016 gerodet wurde. Es handelte sich somit nicht um eine Streuobstwiese. Ein Schwarzkehlchenbrutrevier im Jahr 2015 konnte nicht nachgewiesen werden. Das Ordnungswidrigkeitenverfahren wurde daher eingestellt.

Für die Fläche liegt derzeit ein Antrag auf Errichtung einer Weihnachtsbaumkultur vor. Es ist nicht bekannt, dass auf der Fläche bereits Weihnachtsbäume gepflanzt wurden. Im Falle der Ablehnung des Antrages würde ggf. deren Entfernung gefordert werden.

## **Much, Werschberg**

Die Verkippungen sind der UNB nicht bekannt. Es wird darum gebeten, etwaige Anzeigen mit genauer Ortsangabe und bestenfalls Fotos bei der UNB einzureichen.

## **Kompensation Blau**

Die Kompensation Blau ist ein „Aufsatzmodul“ für das Biotopbewertungsverfahren von Ludwig (Froelich + Sporbeck 1991) und ein anerkanntes Bewertungsverfahren. Der UNB liegen keine Listen von Projekten vor, bei denen dieses Bewertungsverfahren angewendet wurde. Im Kompensationsflächenkataster des Rhein-Sieg-Kreises wird das Bewertungsverfahren ebenso nicht hinterlegt. Die Überprüfung der Kompensationsmaßnahmen obliegt gemäß § 17 Abs. 7 BNatSchG den Genehmigungsbehörden. Viele Kompensationsmaßnahmen erfordern bis zur ihren vollen Wirksamkeit einen längeren Entwicklungszeitraum. So wird regelmäßig der prognostizierte Zustand nach 30 Jahren bei den Biotopbewertungsverfahren zu Grunde gelegt. Die Kompensation Blau ist aus dem Jahr 2008. Danach beurteilte Projekte können somit nicht älter als 9 Jahre sein, so dass der zugebilligte Entwicklungszeitraum regelmäßig noch nicht überschritten und zwischenzeitliche Zielabweichungen nicht zu beanstanden sind.

## **Heckenrodung und Bodeneinbau im Naafbachtal**

Zur Heckenrodung wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt. Im Zuge dessen konnten die Verursacher nachweisen, dass Ihnen kein schuldhaftes Verhalten vorgeworfen werden kann. Die Verursacher orientierten sich an einer Empfehlung der LWK, nach der das gezielte Entfernen von Gehölzen bei verbuschten Beständen sowie das gezielte Entfernen von Störarten empfohlen werden. Zudem wurde die Verbuschung seitens der LWK bei einer Vorortkontrolle im Rahmen des Vertragsnaturschutzes beanstandet. Das Verfahren wurde daher mangels schuldhaften Verhaltens eingestellt.

Zum Flächenumbruch wurde ebenfalls ein Ortstermin mit dem Verursacher durchgeführt. Dieser beklagte sich über die massiven Fremdmaterialien im Boden, welche wahrscheinlich bei der Verfüllung einer ehemaligen Fischteichanlage eingebracht wurden. Es wurde sich mit dem Verursacher darauf geeinigt, dass die Fläche soweit wie möglich von den Fremdmaterialien befreit und nachher mit einer Saatgutmischung nach Vorgaben der Biologischen Station neu eingesät wird. Die Fläche soll in Zukunft unter Vertragsnaturschutz gestellt und dabei mit maximal zwei Rindern beweidet werden.

### **Sankt Augustin, Schmerbroich**

Das Verfahren wurde zuständigkeitshalber an das Bauordnungsamt der Stadt Sankt Augustin abgegeben. Der aktuelle Verfahrensstand ist nicht bekannt, Zwischennachrichten seitens der Stadt wurde nicht erteilt.

### **Ausnahmen vom Landschafts- und Naturschutz sowie vom Artenschutz**

Eine Aufstellung sämtlicher in den Jahren 2015 bis 2017 erteilten Ausnahmen wäre mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden. Verfahren, die eine Beteiligung des Naturschutzbeirates erfordern, werden selbstverständlich entsprechend den Vorschriften des LNatSchG dem Beirat vorgelegt. Der BUND wird gebeten, Nachfragen zu einzelnen Verfahren unmittelbar an die UNB zu richten.

### **Mäharbeiten am Königswinterer Rheinufer**

Die Mäharbeiten wurden nach Meldung einer Bürgers durch die Polizei eingestellt und nach Auskunft der Stadt Königswinter danach nicht wieder aufgenommen. Hinweise auf den Flussuferläufer liegen der UNB nicht vor. Die letzten Funde des Flussuferläufers im Rhein-Sieg-Kreis stammen nach Wissen der UNB aus den späten 1980er Jahren. Eine Betroffenheit ist daher höchst unwahrscheinlich. Die grundsätzliche Zuständigkeit für die Pflege des Rheinufer wird aktuell noch geklärt.

### **Rodung Feldhecke in Bornheim**

Bei der UNB konnte trotz intensiver Recherche kein entsprechender Vorgang gefunden werden. Der BUND wird um Konkretisierung seiner Angaben gebeten, weil die gemachten Parzellen-Angaben nicht zugeordnet werden können.

### **Artenschutzmaßnahmen Gleiserneuerungsmaßnahme „Menden-Süd“**

Die UNB hat seinerzeit die Umsetzung der Artenschutzmaßnahmen betreut. Federführend war jedoch das Eisenbahnbundesamt, welches auch für die Sicherung der Ausgleichsflächen verantwortlich war.

Aus den Luftbildern der Jahre 2007 bis 2016 konnte jedoch auf den angesprochenen Flurstücken keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme durch angrenzende Gewerbebetriebe festgestellt werden. Die UNB wird jedoch eine Ortsbesichtigung durchführen und ggf. die Freihaltung der Ausgleichsflächen fordern.

